Landeshauptstadt Hannover -61.41 - Datum 09.01.2019

Einladung

zur 7. Sitzung der Kommission Sanierung Limmer am Montag,
21. Januar 2019, 19.00 Uhr, Gemeindesaal der St. Nikolaikirche
(Sackmannstr. 27, 30453 Hannover)

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung

2. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung am 23.10.17

3. Schreiben von Herrn Martin Zierke vom 04.01.2019

4. Abschluss der Sanierung Limmer
– Satzungsbeschluss und Aufhebung Stadtumbaugebiet -
(Drucks. Nr. 3029/2018 mit 2 Anlagen)

5. Bericht der Verwaltung

6. Verschiedenes

Schostok

Oberbürgermeister

Schreiben Zierke, 04.01.2019, KSL_2019-01-21_Anfragen_oU.pdf

Martin Zierke
Wunstorfer Str. 61a
D - 30453 Hannover

Martin Zierke * Wunstorfer Str. 61a * D - 30453 Hannover

An die Mitglieder der
„Kommission Sanierung Limmer“
c/o
Landeshauptstadt Hannover
OE 18.60 Rats- und
Bezirksratsangelegenheiten
Trammplatz 2 (Rathaus)

D - 30159 Hannover

Hannover, den 2019-01-04

Anfragen zur Sitzung am 2019-01-21

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Sitzung der "Kommission Sanierung Limmer" am 2019-01-21 bitte ich folgende Anfragen auf die Tagesordnung zu setzen:

A) Die Verwaltung der Landeshauptstadt Hannover wird gebeten, einen detaillierten **schriftlichen** Bericht über **alle Aktivitäten** seit der letzten Kommissionssitzung am **2017-10-23** zu geben, die Auswirkungen auf den noch nicht aus der Sanierung entlassen Bereich des Conti-/Wasserstadtgeländes haben.
Dieser Bericht soll mindestens enthalten:

1. Alle Punkte aus der Drucksache Nr. 15-2856/2018 aus dem STBR Linden-Limmer vom 2018-12-12: https://e-government.hannover-stadt.de/lhhsimwebre.nsf/DS/15-2856-2018.
2. Alle Infrastrukturmaßnahmen / Erschließungsmaßnahmen, die mit dem Conti-/Wasserstadtgelände in Limmer in Beziehung stehen.
3. Welchen Zusammenhang gibt es zwischen dem Abriss des Gebäudes 10 auf dem noch nicht aus der Sanierung entlassen Bereich des Geländes mit älteren Wegeplanungen aus dem Jahr 2012 (-> Bebauungsplan Nr. 1535 - Wasserstadt Limmer - Drucksache Nr. 1964/2012 + Antrag Nr. 2320/2012 + Antrag Nr. 2350/2012)?

4. Das Baudezernat mit seinem Leiter, Stadtbaurat Hr. Bodemann, hat am 2018-11-23 ein Pressegespräch zu Vorgängen auf dem Cont-/Wasserstadtgelände in Hannover-Limmer durchgeführt. Warum wurden die Mitglieder der "Kommission Sanierung Limmer" weder im Vorfeld über die Durchführung noch im Nachgang über die Inhalte informiert? Warum wurden die Mitglieder der "Kommission Sanierung Limmer" im Jahr 2018 nicht laufend über die in dem 4. Pressegespräch und der Presseinformation beschriebenen Vorgänge informiert?
5. Bodenanlieferungen?
6. In der Sitzung des STBR Linden-Limmer am 2018-11-07 hatte der Bezirksbürgermeister im Rahmen von TOP 7 (Informationen über Bauvorhaben) die anwesenden Vertreter*innen der Verwaltung der LHH darum gebeten, dass die Mitglieder der "Kommission Sanierung Limmer" umfassend über die Vorgänge auf dem Conti-/Wasserstadtgelände Limmer informiert werden sollten. Diese Information ist bis heute nicht erfolgt. Die Verwaltung der LHH wird gebeten detailliert zu erläutern, warum dies bisher **NICHT** geschehen ist.

B) Die Verwaltung der Landeshauptstadt Hannover wird gebeten, einen detaillierten schriftlichen Bericht über alle Quartiersfondsanträge seit der letzten Kommissionssitzung am **2017-10-23** zu geben.

C) Die Verwaltung der Landeshauptstadt Hannover wird gebeten, eine detaillierte **schriftliche** Stellungnahme abzugeben, wie sie sich die weitere Bürger*innen-Beteiligung im Bezug zur weiteren Entwicklung der Cont-/Wasserstadt Limmer vorstellt.

D) Es gibt Gerüchte, dass es in der Verwaltung der Landeshauptstadt Hannover Workshops zur Bürger*innen-Beteiligung gibt. Die Verwaltung der Landeshauptstadt Hannover wird gebeten, zu Form, Umfang, Teilnehmerkreis und Inhalten eine detaillierte **schriftliche** Stellungnahme abzugeben.

Mit freundlichen Grüßen

(Martin Zierke)

Anlagen

Landeshauptstadt Hannover

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
im Büro Oberbürgermeister

Rathaus Trammplatz 2 | 30159 Hannover
Kontakt Michaela Steigerwald
Telefon 0511 168 44550
Fax 0511 168 45351
E-Mail Michaela.Steigerwald@hannover-stadt.de

Hannover
23.11.2018

PresseInformation

Stellungnahme zum aktuellen Stand des Projektes „Wasserstadt Limmer"

In den vergangenen fünf Jahren betraten Unbefugte regelmäßig aufgrund fehlender oder ungenügender Absperrungen die Altgebäude des Unternehmens Continental in Limmer.

Veranlasst durch die zuständige Polizeidienststelle, forderte die Landeshauptstadt Hannover (LHH) die Eigentümerin, die Wasserstadt Limmer Verwaltungs-GmbH (WLG), über lange Zeiträume auf, ihrer Verkehrssicherungspflicht nachzukommen. Dies geschah nicht nur im Wege behördlicher Anordnungen, sondern auch durch Begehungen vor Ort, bei denen gelegentlich von Seiten der Eigentümerin immer wieder Abhilfe versprochen wurde.

Nachdem es sowohl im vergangenen Jahr wie auch in den Jahren zuvor zu Unfällen mit zum Teil schwersten Verletzungen (unter anderem Unfallfolge mit Querschnittslähmung) kam, bat die Polizei die LHH - vor dem Hintergrund nach wie vor mangelhafter Absicherung - bauaufsichtlich tätig zu werden. Da in der Folge erlassene Anordnungen und Festsetzungen von Zwangsgeldern keine Wirkung zeigten, setzte die Stadt Anfang August 2018 ersatzvornehmend einen rund um die Uhr (24/7) vor Ort operierenden Wachdienst ein. Bereits im September bescheinigte die zuständige Polizeidienststelle schriftlich die Wirksamkeit und Effizienz dieser Maßnahme. Nach Einholung verschiedener Angebote belaufen sich die monatlichen Kosten für den Sicherheitsdienst auf circa 45.000 Euro. Diese wurden bisher von der Stadt vorfinanziert und werden gegenwärtig von der Eigentümerin im Wege der Vollstreckung zurückgefordert.

Da die Eigentümerin bereits frühzeitig den Einsatz des

Wachdienstes gegenüber der Stadt gerügt hat, schlug die Verwaltung den Einsatz eines Wachschutzes unter Regie der WLG vor, um hierdurch gegebenenfalls zu wirtschaftlicheren Vorgehensweisen zu kommen. Dies wurde abgelehnt und stattdessen eine Kameraüberwachung im Gelände angeboten. Diesem Gegenvorschlag konnte seitens der Stadt nicht nachgekommen werden, weil dieses Mittel für die unübersichtliche Situation vor Ort ungeeignet ist. Durch eine persönliche Ansprache der StörerInnen durch den Wachdienst kann ein weiteres Betreten der Gebäude schon im Vorfeld unterbunden werden.

Da die Eigentümerin also nach wie vor nicht gewillt scheint, ihren Pflichten nachzukommen und um in der Angelegenheit voranzukommen, verschließt die Stadt seit Beginn des Monats November wiederum ersatzvornehmend alle Öffnungen, über die man in die Baulichkeiten gelangen kann. Sobald die über Ausschreibungen gefundene Firma die Arbeiten abgeschlossen hat, soll der Wachdienst abgezogen werden.

Die Eigentümerin hat für einen nach Norden ragenden, nicht unter Denkmalschutz stehenden Gebäudeflügel einen Abrissantrag gestellt. Dem Antrag konnte bisher nicht stattgegeben werden, weil das gesamte Gebäudeensemble aus Lärmschutzgründen für bereits erteilte Teilbaugenehmigungen für Wohnungsneubau bis dato durch Baulast gesichert ist und wesentliche statische und denkmalrechtliche Nachweise fehlen. In den letzten Tagen konnten Fragen bezüglich der Baulast sowie denkmalrechtliche Aspekte geklärt werden. Es fehlt nur noch ein statischer Nachweis.

Für sieben Baufelder wurden im ersten Bauabschnitt für die Wohnbauten erste Teilbaugenehmigungen (insgesamt vier Stück) bereits ab Anfang September (05.09.2018, 10.09.2018, 01.11.2018) erteilt.

Die LHH bedauert, dass es zu dieser Situation kommen musste und versteht nicht, dass es der WLG bisher nicht gelingen wollte, ihren Eigentümerpflichten nachzukommen.

Anlage 3 zur Drucksache Nr. .....

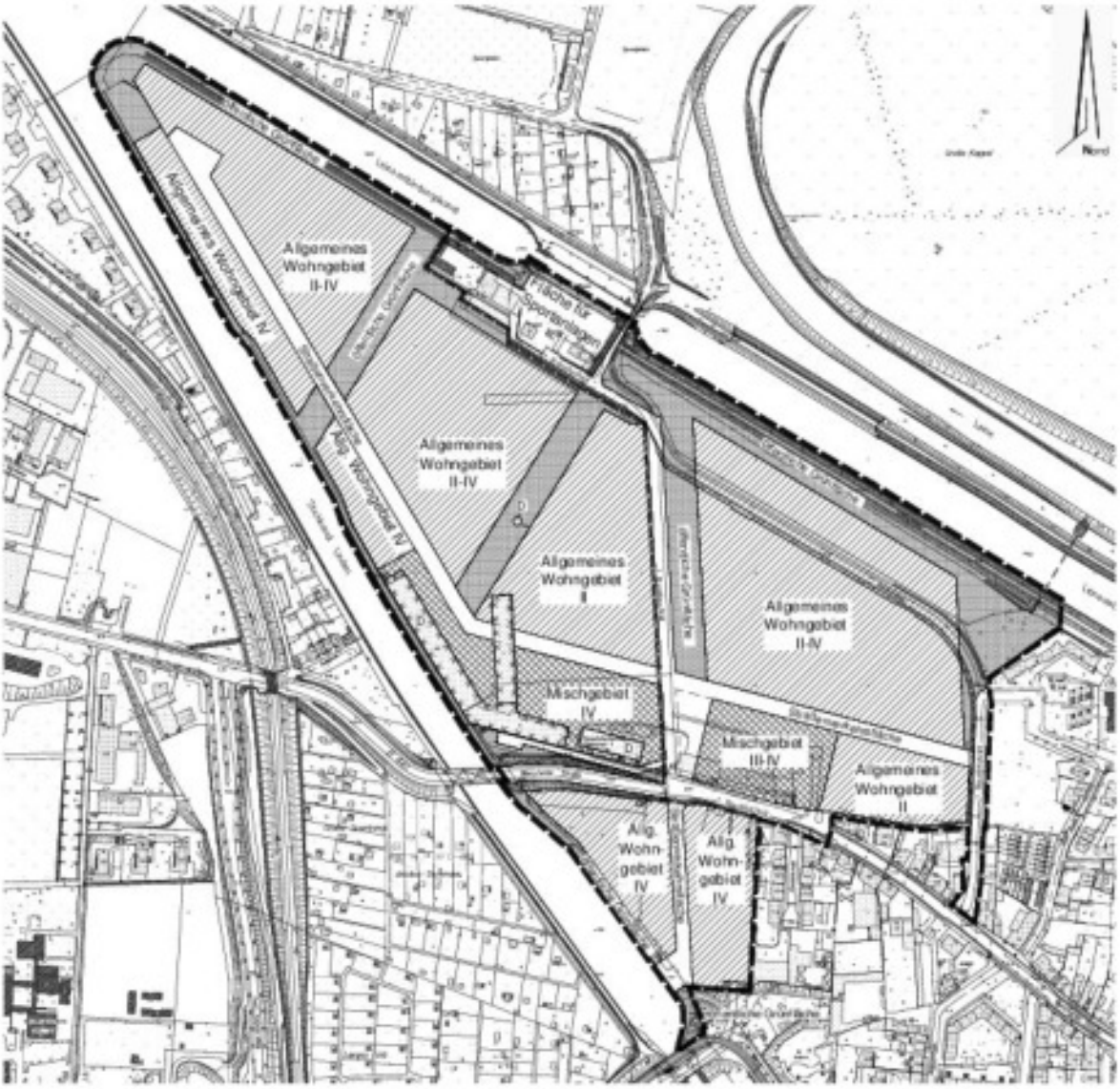

Bebauungsplan Nr. 1535 -Wasserstadt Limmer-

Maßstab 1 : 5000

Für den Planvorschlag	Beschluss über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung	Öffentliche Unterrichtung und Erörterung
Planung Süd Hannover, 28.08.2012 Schlesier Dr. Ing. Fachbereich Planen und Stadtentwicklung Hannover, 30.08.2012 Heesch Fachbereichsleiter	Der Stadtbezirksrat 10 hat die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung am ..... beschlossen. Stadtplanung 61.1B Hannover, (Siegel)	Zeitraum: vom ..... bis ..... Die Bekanntmachung von Ort und Dauer erfolgte in den hannoverschen Tageszeitungen am ..... . Stadtplanung 61.1B Hannover, (Siegel)

Bezirksratsherr Christian Eggers
(Antrag Nr. 2350/2012)

Eingereicht am 15.10.2012 um 19:00 Uhr.

Sanierungskommission Limmer

Änderungsantrag von Bezirksratsherrn Christian Eggers zu Drucks. Nr. 1964/2012 (Bebauungsplan Nr. 1535 - Wasserstadt Limmer - Erneuter Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit. Erneuter Aufstellungsbeschluss

Antrag:
Änderungsantrag zu DS Nr. 1964/2012
Änderung der Lage der Basisstraße

Die Sanierungskommission Limmer möge beschließen:

Die Anlage 4 auf S. 6 in Abs. 2 wie folgt zu ändern: Satz 3 wie folgt:
Im weiteren Verfahren ist wegen der Schadstoffbelastung des Gebäudes zu klären, ob die Basisstraße mit einer Durchfahrt durch die Gebäude führt, dieses mit einer Umfahrung umgangen wird oder ob das Gebäude ab der Planstraße nördlich zurückgebaut wird.

Begründung:
(Die Begründung erfolgte mündlich in der Sitzung der Sanierungskommission Limmer am 15.10.2012)

Eggers

Hannover / 17.10.2012

- 1 -

Landeshauptstadt Hannover - 61.41- Datum 25.01.2019

PROTOKOLL

7. Sitzung der Kommission Sanierung Limmer
am Montag, 21. Januar 2019, Gemeindesaal der St. Nikolaikirche
Sackmannstr. 27, 30453 Hannover

Beginn	19.00 Uhr
Ende	21.35 Uhr

Anwesend:

(verhindert waren)

Bezirksratsfrau Steingrube	(CDU)
Frau Schmidt	(Bürgermitglied)
Herr Bickmann	(Bürgermitglied)
Frau Bultmann	(Bürgermitglied)
(Ratsherr Engelke)	(FDP)
Bezirksratsherr Geffers	(SPD)
Bezirksbürgermeister Grube	(Bündnis 90/Die Grünen)
(Ratsherr Hirche)	(AfD)
Bezirksratsherr Klenke	(CDU)
(Herr Ladwig)	(Bürgermitglied)
Beigeordneter Machentanz	(LINKE & PIRATEN)
Herr Peters	(Bürgermitglied)
Bezirksratsfrau Schweingel	(SPD)
Bezirksratsherr Voß	(SPD)
Herr Zierke	(Bürgermitglied)

Grundmandat:

(Ratsherr Klippert)	(Die FRAKTION)

Verwaltung:

Frau Paschek	Sachgebiet Stadterneuerung
Herr Rother	Sachgebiet Stadterneuerung
Herr Visse	Sachgebiet Stadterneuerung
Frau Kümmel	Bereich Stadtplanung
Herr Dr. Schlesier	Bereich Stadtplanung

Gäste:

Herr Böse	Dipl. Ing. Ingenieursbüro Bodengutachten

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung

2. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung am 23.10.17

3. Schreiben von Herrn Martin Zierke vom 04.01.2019

4. Antrag von Frau Brigitte Bultmann zum Erhalt der Conti-Altgebäude (Drucks. Nr. 0220/2019)

5. Gemeinsamer Antrag der Fraktion der SPD,der Fraktion B 90/Die Grünen, der CDU-Fraktion und der Fraktion Die Linke zur Information & Beteiligung zu aktuellen Vorgängen auf dem Baugebiet Wasserstadt (Drucks. Nr. 0223/2019)

6. Gemeinsamer Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion B 90/Die Grünen, der CDU-Fraktion und der Fraktion Die Linke zur Fortsetzung der Kommission Sanierung Limmer als Bürgerbeteiligungsgremium (Drucks. Nr. 0224/2019)

7. Gemeinsamer Antrag der Fraktion der SPD,der Fraktion B 90/Die Grünen, der CDU-Fraktion und der Fraktion Die Linke zum Abschluss der Sanierung Limmer (Drucks. Nr. 0225/2019)

8. Abschluss der Sanierung Limmer – Satzungsbeschluss und Aufhebung Stadtumbaugebiet - (Drucks. Nr. 3029/2018 mit 2 Anlagen)

9. Bericht der Verwaltung

10. Verschiedenes

TOP 1.
Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung
Die Vorsitzende **Frau Steingrube** eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einberufung und Beschlussfähigkeit fest. Die vorliegende Tagesordnung wurde bestätigt. Mit Zweidrittelmehrheit wurde die Aufnahme von 4 weiteren Anträgen auf die TO beschlossen. Die vormaligen TOP`s 4-6 wurden damit zu den TOP`s 8-10.

TOP 2.
Genehmigung des Protokolls über die Sitzung am 23.10.17
Herr Zierke merkte an, dass der Titel seiner Anfrage unter TOP 4 nicht "Radwegeplanung auf dem Wasserstadtgelände" sondern "Radwegeplanung zum Wasserstadtgelände" heißen müsse.
Das so geänderte Protokoll wurde bei zwei Enthaltungen genehmigt.

TOP 3.
Schreiben von Herrn Martin Zierke vom 04.01.2019
Die Antworten zu der Anfrage wurden von **Frau Kümmel** und **Herrn Böse** (zu Punkt A5.) verlesen (siehe Anlage). **Herr Zierke** dankte für die ausführliche Beantwortung.
Herr Grube machte darauf aufmerksam, dass sich Herr Papenburg wiederholt nicht an getroffene Absprachen gehalten habe. **Herr Geffers** ergänzte, dass sich im Regenrückhaltebecken Schutt der Abbrucharbeiten befände. **Herr Böse** antwortete, dass er

dessen Entfernung veranlasst und sämtliche Modellierungsarbeiten begleitet habe.

TOP 4.
Antrag von Frau Brigitte Bultmann zum Erhalt der Conti-Altgebäude (Drucks. Nr. 0220/2019)

Antrag
Mit dem Ziel des Erhalts und der Nutzung der Conti-Altgebäude wird die Verwaltung der Landeshauptstadt aufgefordert,

1. den Status als Sanierungsgebiet für den denkmalgeschützten Bereich der Conti-Altgebäude aufrecht zu erhalten — bzw. nahtlos ein erneutes Sanierungsgebiet festzulegen
2. für den Bereich der Conti-Altgebäude ein eigenständiges Bebauungsplan - Verfahren einzuleiten

Herr Grube erläuterte, dass neben dem Sanierungsziel der Bodensanierung der Erhalt der Altgebäude ein Wunsch der Kommission gewesen sei. Der Eigentümer habe das bisher strikt abgelehnt.
Frau Bultmann mutmaßte, dass die Nutzung der Altgebäude, die unter Denkmalschutz stünden, nicht dem Eigentümer, sondern der Planungshoheit der Stadt obliegen würden. **Herr Geffers** widersprach mit Verweis auf das BauGB. Demnach könne ein privater Eigentümer nur dann zum Erhalt denkmalgeschützter Gebäude gezwungen werden, wenn das wirtschaftlich zumutbar sei. Die Zumutbarkeit werde ggf. durch ein Gericht zu beurteilen sein. Er beantragte die Abstimmung zu jedem Antragspunkt einzeln.
Punkt 1.: bei 5 Enthaltungen mehrheitlich zugestimmt
Punkt 2.: bei 2 Enthaltungen mehrheitlich zugestimmt

TOP 5.
Gemeinsamer Antrag der Fraktion der SPD,der Fraktion B 90/Die Grünen, der CDU-Fraktion und der Fraktion Die Linke zur Information & Beteiligung zu aktuellen Vorgängen auf dem Baugebiet Wasserstadt (Drucks. Nr. 0223/2019)

Antrag
die Sanierungskommission beschließt:

1. Die Verwaltung der LHH wird aufgefordert der Kommission Sanierung Limmer zeitnah und umfassend über die aktuellen Entwicklungen auf dem Baugebiet Wasserstadt zu informieren und dieser Bringschuld zukünftig laufend unaufgefordert nachzukommen. Insbesondere werden Informationen erwartet zu den Themen:
   - o Bau & Fortgang der Erstellung der Lärmschutzwand an der Güterumgehungsbahn und deren Rechtsfolgen in Bezug auf bisherige Festlegungen (wie z. B. Baulasten und Bestand der Altgebäude, usw.) -
   - o Sicherungsmaßnahmen der Altgebäude durch die LHH und die diesbezüglichen rechtlichen Auseinandersetzungen und deren Rechtsfolgen
   - o Abrissankündigung der nicht denkmalgeschützten Gebäude und erfolgte Einschränkung / Versagung
   - o Abrissantrag und ggf. Begründung der denkmalgeschützen Gebäude
   - o Übermittlung aller ggf. vorgelegter Gutachten / Begründungen / Nachweise der Unwirtschaftlichkeit
   - o Alle weiteren nötigen Informationen die zur Bewertung der durch die Bauträger vorgebrachten Behauptungen (NP: „Papenburg droht mit Rückzug') erforderlich sind.
2. Die Verwaltung beruft zeitnah eine Sitzung der Kommission Sanierung Limmer ein, in der (mindestens) alle unter 1. genannten Themen behandelt werden.

3. Die Kommission Sanierung Limmer wird vor einer Entscheidung über einen möglichen Abrissantrag der denkmalgeschützten Altgebäude der Wasserstadt über eine förmliche Anhörung nach Paragraph 94 Absatz 1 S. 1 NKomVG beteiligt!
4. Der Oberbürgermeister der LHH wird gebeten nach Paragraph 94 Absatz 1 5. 3 NKomVG eine Einwohnerversammlung zum Thema "Erhalt und Nutzungskonzeption für die denkmalgeschützten Altgebäude der Conti in Limmer" durchzuführen.
5. Sind Teile der vorgenannten Themen oder Forderungen Persönlichkeitsschutz- und / oder Datenschutz relevant, sollen sie in vertraulichen Sitzungsteilen behandelt oder mit entsprechendem einschränkendem Vermerk übermittelt werden. — Ist die Umsetzung zu 3. nicht möglich, erfolgt zumindest vorher eine Information.

Frau Kümmel erklärte, dass die Fragen im Rahmen der Anfrage von Herrn Zierke unter Punkt A1 bereits beantwortet wurden.
Der Antrag wurde einstimmig beschlossen.

TOP 6.
Gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion B 90/Die Grünen, der CDU-Fraktion und der Fraktion Die Linke zur Fortsetzung der Kommission Sanierung Limmer als Bürgerbeteiligungsgremium (Drucks. Nr. 0224/2019)

Antrag,
die Kommission Sanierung Limmer beschließt:
1. Die Verwaltung & der Rat der LHH werden gebeten durch einen neu definierten Handlungsrahmen (bzw. die Neufassung der Satzung der KSL) baldmöglichst eine Weiterarbeit der Kommission Sanierung Limmer auch über die Aufhebung des Sanierungsgebiets hinaus und räumlich ggf. auch außerhalb der bisherigen Sanierungsgebiete zu ermöglichen.
2. Rat & Verwaltung werden weiter gebeten sich für diesbezügliche interfraktionelle Gespräche mit den Vertreterinnen der Fraktionen und Einzelvertreterinnen des Bezirksrats zu öffnen und alsbald einen entsprechenden Terminvorschlag zu unterbreiten.

Herr Grube berichtete, dass der Antrag wortgleich im Bezirksrat gestellt und durch die Verwaltung abschlägig beantwortet worden sei.
Frau Steingrube betonte, dass sich ihre Fraktion für den Erhalt der Sanierungskommission stark mache und forderte entsprechendes Engagement in allen Gremien.
Der Antrag wurde einstimmig beschlossen.

TOP 7.
Gemeinsamer Antrag der Fraktion der SPD,der Fraktion B 90/Die Grünen, der CDU-Fraktion und der Fraktion Die Linke zum Abschluss der Sanierung Limmer (Drucks. Nr. 0225/2019)

Antrag
Die Kommission Sanierung Limmer beschließt:
Die Kommission Sanierung Limmer hält den in der Drucks. Nr. 3029/2018 vorgeschlagenen Abschluss der Sanierung Limmer für nicht ausreichend begründet (S. 3 Absatz 3 Satz 1) und für nicht beschlussfähig.
Um den aus Sicht der Verwaltung begründeten Beschluss abschließend zu klären, bitten wir diesbezüglich um eine gutachterliche Klärung.

Herr Staade machte deutlich, dass die Entwicklung auf dem Wasserstadtgelände noch nicht abgeschlossen sei und appellierte an die Verwaltung, die Sanierung noch nicht

aufzuheben.
Herr Visse verwies auf die gesetzliche Grundlage der §§ 162 ff BauGB, wonach ein Sanierungsgebiet nach Erreichung der Sanierungsziele zu entlassen sei. Wenn die Verwaltung das schuldhaft verzögere, könnte der Eigentümer ggf. Schadenersatz-Ansprüche geltend machen.
Herr Machentanz stellte die Erfüllung der Sanierungsziele in Frage, da auf dem Gelände noch Bauschutt gelagert werde. **Herr Visse** antwortete, dass das durch den Rat beschlossene Sanierungsziel laute: "Umwandlung einer Industriebrache in eine bebaubare Fläche". Die Bodensanierung sei erfolgt, eine Halde auf dem Boden laufe dem Sanierungsziel nicht entgegen.
Herr Geffers verwies auf den Begründungstext in der Drucksache, wonach die Missstände auf dem Wasserstadtgelände weitgehend behoben seien. Er fragte, wie die Verwaltung zu dem Ergebnis komme, dass die Sanierungsziele erfüllt seien. **Herr Grube** schlug vor, dies gutachtlich klären zu lassen. **Herr Visse** antwortete, dass es sich bei der nicht sanierten Fläche um ein kleines Teilstück handle. Die hier nötigen Restarbeiten lasse sich die Verwaltung vertraglich durch die WLEG zusichern.
Frau Bultmann erwähnte, dass die Konzentration der Nitrosamine in den Altgebäuden rückläufig sei und forderte im Rahmen der Sanierung ein Gutachten zur Nutzbarkeit.
Herr Klenke wünschte sich Klarheit über die Erfüllung der Sanierungsziele und plädierte ebenfalls für ein Gutachten.

Herr Grube bat wegen Beratungsbedarf um Unterbrechung der Sitzung.

Frau Steingrube unterbrach die Sitzung von 21:05 Uhr bis 21:15 Uhr.

Der Antrag wurde einstimmig beschlossen.

TOP 8.
Abschluss der Sanierung Limmer – Satzungsbeschluss und Aufhebung Stadtumbaugebiet - (Drucks. Nr. 3029/2018 mit 2 Anlagen)

Antrag,
1. die Satzung (Anlage 1) zu beschließen:
Gemäß § 162 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 BauGB in Verbindung mit den §§ 10 Abs. 1 und 58 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) wird die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Limmer vom 06.11.2002, mit 1. Änderungssatzung vom 11.02.2004 und 2. Änderungssatzung vom 06.03.2008 und 3. Änderungssatzung vom 01.09.2016, aufgehoben.
2. zu beschließen, die am 17.09.2009 beschlossene Festlegung des Gebietes Wasserstadt Limmer als Stadtumbaugebiet nach § 171 b BauGB, mit der am 16.06.2016 beschlossenen Änderung, aufzuheben (Anlage 2).

Herr Grube erklärte, dass die Drucksache vor Klärung der Frage, ob die Sanierungsziele tatsächlich erreicht seien, nicht beschlussfähig sei.
Der Antrag wurde einstimmig abgelehnt.

TOP 9.
Bericht der Verwaltung
Die Verwaltung hatte keinen Beitrag zu diesem TOP.

TOP 10.

Verschiedenes
Herr Grube erkundigte sich nach dem Sachstand zum Quartiersfonds Limmer. **Herr Visse** berichtete, dass die Verwaltung überlege, einen Nachlauf von weiteren zwei Jahren zu gewährleisten. Die rechtlichen Möglichkeiten zu Höhe und Inhalt würden derzeit noch geprüft.
Frau Bultmann fragte nach Qualitätsstandards für die Erschließungsstraße, **Herr Zierke** fragte nach deren verlauf. **Herr Dr. Schlesier** berichtete, dass die bisherige Straße lediglich eine provisorische Baustraße sei. Die Erschließungsstraße werde nach üblichen Standards errichtet. **Herr Böse** ergänzte, dass die bereits installierten Kanaldeckel den künftigen Verlauf anzeigen würden.
Herr Zierke fragte, ob bezüglich des Radverkehrs die Ideen für eine Brücke reaktiviert worden seien. **Herr Grube** berichtete, dass die Planungskosten für eine Brücke im Haushalt beschlossen worden seien.

Die Vorsitzende **Frau Steingrube** schloss die Sitzung um 21:35 Uhr.

Vorsitzende	Schriftführerin
Fr. Steingrube	Fr. Paschek

AW Kümmel zu Anfragen H. Zierke.docx AW Böse zu Anfragen H. Zierke.docx Mittelübersicht QF.xls

Quartiersfonds Limmer 2018, Stand 12.12.18

Mittelansatz Haushaltsjahr 2018	25.000,00 €
Mittelfreigabe 80%	20.000,00 €
insgesamt bisher ausgegeben in 2018	**20.000,00 €**
kassenmäßig noch verfügbar	**- €**

Projekt	Projektnr.	Antragsteller	beantragt €	bewilligt €	Bescheid	Auszahlung an Team IV	Bemerkungen
bisherige Projekte:							
Flutlichtanlage	01-18 Li	SG Limmer	3.000,00 €	3.000,00 €	19.04.2018	02.05.2018	abgerechnet
Abenteuerspielplatz	02-18 Li	VCP	2.500,00 €	2.500,00 €	24.04.2018	26.06.2018	abgerechnet
professionelles Werkzeug	03-18 Li	WsS	2.095,00 €	2.095,00 €	24.04.2018	17.05.2018	abgerechnet
Unterstand mit Bank	04-18 Li	TSV Limmer	5.435,92 €	2.000,00 €	26.06.2018	16.08.2018	abgerechnet
PA Anlage	05-18 Li	Judo-Club Linden e.V.	1.000,00 €	1.000,00 €	10.09.2018	26.09.2018	abgerechnet
Zubehör	06-18 Li	Schützenges. Limmer	800,00 €	800,00 €	26.09.2018	17.10.2018	abgerechnet
Weihnachtszauber um die Kirche	07-18 Li	Familienzentrum Limmer	2.500,00 €	2.500,00 €	12.11.2018	03.12.2018	
Ferienfreizeit	08-18 Li	AWO	2.215,00 €	2.215,00 €	12.11.2018	27.11.2018	
Unternehmen Limmer e.V.	09-18 Li	Internetseite Lastenfahrrad	2500,00	1890,00	12.12.2018	10.01.2019	
SC Linden e.V.	10-18 Li	Verlegung Freileitung	500,00	500,00	12.12.2018	10.01.2019	abgerechnet
AK Stadtentwicklung	11-18 Li	Tafel Brunnen	1500,00	1500,00	12.12.2018	10.01.2019	
Kulturtreff Kastanienhof	12-18 Li	Chor	2000,00	Förderung über STBR			
BI Limmer	13-18 Li	Internetseite	712,60	nicht förderfähig			

Zwischensumme bewilligt/ausgegeben	**20.000,00 €**

Anfrage Herr Zierke vom 15.01.2019 zu Punkt A) 5.

a) Bodenanlieferungen seit 23.10.2017

- **Sandanlieferungen** aus der Sandgrube Negenborn für die Bettung der neu verlegten Rohrleitungen auf B-Plan 1535 (aus geogener Lagerstätte, sensorisch einwandfrei).
- **Kiesanlieferungen** (Schottertragschicht 0/32) aus Nordstemmen als Tragschicht für Baustraßen oder Fundamente, Vorratslager auf dem Westgelände (aus geogener Lagerstätte, sensorisch einwandfrei).
- **Ablagerungsorte** werden kontinuierlich durch das Ing.-Büro Böse dokumentiert.

b) Beprobung aller Bodenanlieferungen

- Bodenanlieferungen aus Baumaßnahmen (18 Stück) wurden regelmäßig vorab untersucht und bei Anlieferung regelmäßig sensorisch von der Einbauüberwachung geprüft.
- Bodenanlieferungen aus Sandabbauen (Negenborn, Brelingen, Isernhagen) wurden stichprobenartig untersucht und regelmäßig sensorisch von der Einbauüberwachung geprüft.
- Auf dem Westteil des Wasserstadt-Geländes wurde Bodeneinbau bis zum Jahr 2013 durchgeführt.
- Die entsprechende Dokumentation durch die Professor Burmeier Ingenieurgesellschaft mbH liegt vor.

c) Einbau Bauschutt Gebäude 10

- Einbau von gebrochenem Bauschutt aus Gebäude 10 ist nicht erfolgt.

d) Belastung Bauschutt Gebäude 10

- Gemäß Gebäudeuntersuchung aus dem Jahr 2000 ist mit MKW, PAK und N-Nitrosamine zu rechnen. Die noch ausstehenden Haufwerksuntersuchungen des gebrochenen Materials werden als Deklarationsanalysen Aufschluss über die Schadstoffinhalte geben.

e) Einbau/Entsorgung Bauschutt Gebäude 10

- Ob eine Verwertung auf dem Gelände als RC-Material bei weiteren Baumaßnahmen erfolgen kann oder eine externe Entsorgung erforderlich ist, hängt ab von den Ergebnissen der Laboruntersuchungen. Der externe Entsorgungsweg bedarf der Zustimmung der Region Hannover.

Hannover, 21. Januar 2019

Fachbereich Planen und Stadtentwicklung
Elke Kümmel - OE 61.12

Hannover, 11.01.2019
Tel.: 168-46463

7. Sitzung der Kommission Sanierung Limmer am 21.01.2019

Tagesordnungspunkt Nr. 3 – Schreiben von Herrn Martin Zierke vom 04.01.2019

Beantwortung der Anfrage:

Zu A 1.1 – alle Punkte der DS Nr. 15-2856/ 2018 - STBR 10 – vom 12.12.18

- Die Lärmschutzwand an der Güterumgehungsbahn ist seit dem 04.1.2019 fertig gestellt. Die bestehende Baulast für das Gebäude Nr. 10 wurde aufgrund der rechtskonformen Abbruchanzeige gelöscht und eine neue geänderte Baulast für die verbleibenden Bestandsgebäude (Nr. 1, 2, 45 und 44 / 51) in das Baulastenverzeichnis eingetragen. Die Baulast gilt solange bis die Austragung aus dem Baulastenverzeichnis von dem Antragsteller bei der Bauordnung der Stadt Hannover beantragt wird und der Nachweis des Baus der LSW vorliegt.
- Die Sicherungsmaßnahmen der Altgebäude erfolgten durch Schließung der Öffnungen in den Gebäuden und durch den von der LHH beauftragten Wachdienst, der bis Mittag 01.01.2019 aufrechterhalten wurde, da der Rückbau des Gebäudes Nr. 10 zu dem Zeitpunkt weit fortgeschritten war.
- Eine rechtskonforme Abbruchanzeige für das nicht unter Denkmalschutz stehende Gebäude Nr. 10 liegt vor. Der Eingang wurde von der Verwaltung gemäß § 60 (3) der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) bestätigt. Die nach § 5 der Bauvorlagenverordnung (BauVorlVO) für die Anzeige einzureichenden Unterlagen liegen vollständig vor.
- Die Bestandsgebäude Nr. 1, 2, 45, 44 und 51 liegen innerhalb einer Gruppe baulicher Anlagen (Gruppendenkmal) gemäß § 3 (3) NDSchG. Ein aktueller Abbruchantrag liegt nicht vor. Im Jahr 2004 wurde für das Gebäude Nr. 44 / 51 ein denkmalrechtlicher Abbruchantrag gestellt. Es fehlten dem Antrag die erforderlichen Bauvorlagen, Gutachten und Nachweise. Der Antragsteller hat daraufhin den Antrag schriftlich ruhend gestellt.

- Die Übermittlung der vorhandenen Gutachten ist überwiegend durch den FB Umwelt und Stadtgrün bereits erfolgt. Die Herausgabe des Kurzberichtes zur Kontrolle der außenliegenden Fensterlaibungen auf Nitrosamine aus dem Jahr

2018 bedarf noch einer Zustimmung durch den Auftraggeber der WLG mit einer Fristsetzung bis zum 31.01.2019.

- Informationen zur Bewertung der Behauptungen durch den Bauträger mit der Drohung des Rückzugs liegen nicht vor.

Zu A 1.2:

Die Einladung zur 7. Sitzung der Kommission Sanierung Limmer am 21.01.2019 ist erfolgt.

Zu A 1.3:

Zu dem Thema wird auf Pkt. A.1.1. verwiesen. Das weitere Verfahren für einen ausstehenden Abbruchantrag der denkmalgeschützten Gebäude wird noch geklärt.

Zu A 1.4:

Das weitere Verfahren für eine mögliche Einberufung einer Einwohnerversammlung zum Thema – „Erhalt und Nutzungskonzeption für die denkmalgeschützten Altgebäude der Conti in Limmer“ wird zurzeit geklärt.

Zu A 1.5:

Wie der Umgang mit Datenschutz – oder Persönlichkeitsschutz relevanten Themen zu handhaben ist, ist wie auch die Umsetzung zu Pkt. 1.3 noch zu klären.

Hinweis:

Hierzu (Interfraktionellen Antrag DS Nr. 15-2856/2018) wird die Verwaltung eine abschließende Antwort / Stellungnahme nach Klärung der noch offenen Fragen innerhalb der formalen Fristsetzung an OE 18.63.10 STBR Linden-Limmer einreichen.

Zu A 2.:

Seit 2018 werden auf dem Wasserstadtgelände für den 1. Bauabschnitt Erschließungs- mit Infrastrukturmaßnahmen für die Baustraßen und Entwässerungsleitungen mit Anschluss an den neuen Düker und dem Bau des Regenrückhaltebeckens durchgeführt.

Zu A 3:

Es gibt keinen Zusammenhang mit den in der Anfrage in Bezug genommenen DS Nr.1964/2012 und Anträgen Nr. 2320/2012 und Nr. 2350/2012, weil die Drucksache mit den

Anträgen sich auf einen veralteten und überholten Beschluss über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung aus dem Jahr 2012 (s. Anlage) bezieht.

Die gültige Grundlage für den rechtskräftigen B-Plan Nr. 1535 ist der erneute Beschluss über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung aus dem Jahr 2015 (s. Anlage). Die Grundlage dafür war die Bürgerbeteiligung über das Gesamtgebiet Wasserstadt Limmer mit

dem Ergebnis der 102 Planungsziele und den Themenkarten zu Städtebau, Infrastruktur, Freiraum und Mobilität.

Zu A 4:

Über den Text zur vorliegenden Pressemitteilung „Stellungnahme zum aktuellen Stand des Projektes Wasserstadt Limmer“ hinaus, gibt es, außer dass seit dem 04.12.2018, die für die Abbruchanzeige von Gebäude Nr.10 einzureichenden Unterlagen vollständig vorlagen, nichts zu erklären. Die Inhalte beziehen sich auf reines Verwaltungshandeln zur Wahrung der Verkehrssicherheit in und um die Altgebäude herum.

Zu A 5:

Die Bodenanlieferungen im 1. BA dienen der Erschließungsmaßnahmen.
Weitere Ausführungen zu dem Thema werden gesondert in der Antwort zur „Detaillierungen / Präzisierungen der Anfragen von Martin Zierke, in der Sitzung der Sanierungskommission am 21.01.2019 von dem von OE 67 beauftragten Gutachter, Herrn Böse, mündlich beantwortet.

Zu A 6:

Seit der letzten Kommissionssitzung am 23.10.2017 sind keine weiteren Vorgänge auf dem Conti-/ Wasserstadtgelände passiert, die nicht bekannt sind.

Das Planfeststellungsverfahren für den Bau der Lärmschutzwand hat beim Eisenbahnbundesamt mehr Zeit in Anspruch genommen, als ursprünglich geplant war. Außerdem mussten neue Sperrzeiten für die Durchführung des Baus der LSW mit der DB AG durch die Eigentümerin WLG vereinbart werden.

Die WLEG hat sich im Jahr 2018 personell verstärkt und wurde den Aufgaben entsprechend im Zusammenhang mit der WLG und Ausführungsfirma Papenburg Bau neu organisiert.

Seit Anfang des Jahres 2018 war der Beginn der Erschießungsmaßnahmen für die Baustraßen im 1. BA (Vgl. dazu Pkt. A 2). Erst im Dezember 2018 lagen die vollständigen Unterlagen für die Abbruchanzeige für das Gebäude Nr. 10 bei der Bauordnung vor.

Zu B)

Der schriftliche Bericht über alle Quartiersfondanträge seit der letzten Kommissionssitzung am 23.10.2017 liegt von OE 61.41 als Anlage der Beantwortung der Anfragen bei.

Zu C)

Mit Erreichen des Sanierungsziels werden alle weiterführenden Entwicklungs- und Beteiligungsmaßnahmen im Rahmen der Bauleitplanung geklärt. Bei einer Weiterführung der Planung ist ein Beteiligungsverfahren analog des 1. Bauabschnitts beabsichtigt.

Zu D)

Der Verwaltung der Stadt Hannover liegen keine Kenntnisse über eine Durchführung von Workshops zur BürgerInnen-Beteiligung für die Wasserstadt vor.

Der Fachbereich OE 18 hat für städtische MitarbeiterInnen Fortbildungsveranstaltungen zur Bürgerbeteiligung durchgeführt, aber nicht speziell für die Wasserstadt.

gez. Kümmel

Top 4

Brigitte Bultmann
Sackmannstraße 38
30453 Hannover

An die Mitglieder der „Kommission Sanierung Limmer“
c/o Landeshauptstadt Hannover
OE 18.60 Rats- und Bezirksratsangelegenheiten
Tramplatz 2 (Rathaus)

Hannover, den 21. Januar 2019

Initiativ-Antrag – Erhalt der Conti-Altgebäude

Mit dem Ziel des Erhalts und der Nutzung der Conti-Altgebäude wird die Verwaltung der Landeshauptstadt aufgefordert,

1. den Status als Sanierungsgebiet für den denkmalgeschützten Bereich der Conti-Altgebäude aufrecht zu erhalten – bzw. nahtlos ein erneutes Sanierungsgebiet festzulegen
2. für den Bereich der Conti-Altgebäude ein eigenständiges Bebauungsplan-Verfahren einzuleiten

Begründung:

Die Belastung durch Altlasten (Nitrosamine) hat im Zeitraum zwischen Erstermittlung (2000) und aktuellen Gutachten (2014 und 2018) wesentlich abgenommen, so dass die Möglichkeiten einer Sanierung hinsichtlich Maßnahmen und Nutzung neu zu ermitteln und zu bewerten sind.

Als erste Sanierungsmaßnahme wäre die Grundsubstanz der denkmalgeschützten Conti-Altgebäude zu sichern, die durch geduldeten Verfall gefährdet sind.

Ziel einer Sanierung ist die Wiederherstellung eines standsicheren, gebrauchstauglichen und zweckbestimmt nutzbaren Zustands. Hierbei sind die Grenzen substanzerhaltenden Sanierung und der reversiblen Restaurierung festzulegen und potentielle Nutzungsarten zu eruieren.

In einem Bebauungsplan-Verfahren sollten dann gemeinwohlorientierte Nutzungsarten und Nutzungsmischungen (Wohnen, Arbeiten, Kultur, Freizeit, Sport ...) entwickelt und festgelegt werden, auch im Zusammenhang mit Nutzungen im Rahmen der Kulturhauptstadt.

gez. Brigitte Bultmann

Brigitte Bultmann

Top 5

Interfraktioneller / gemeinsamer Antrag
Kommission Sanierung Limmer

An die
Vorsitzende
der Kommission Sanierung Limmer
Frau Gabriele Steingrube
- direkt in die Sitzung -
Per Tischvorlage

Hannover, 21.01.2019

Antrag
gem. der Geschäftsordnung in die Sitzung der Kommission Sanierung Limmer am 21.01.2019

Information & Beteiligung zu aktuellen Vorgängen auf dem Baugebiet Wasserstadt

Antrag,
die San.-Kommission
~~der Bezirksrat~~ beschließt:

1. Die Verwaltung der LHH wird aufgefordert der Kommission Sanierung Limmer zeitnah und umfassend über die aktuellen Entwicklungen auf dem Baugebiet Wasserstadt zu informieren und dieser Bringschuld zukünftig laufend unaufgefordert nachzukommen. Insbesondere werden Informationen erwartet zu den Themen:
   - Bau & Fortgang der Erstellung der Lärmschutzwand an der Güterumgehungsbahn und deren Rechtsfolgen in Bezug auf bisherige Festlegungen (wie z. B. Baulasten und Bestand der Altgebäude, usw.)
   - Sicherungsmaßnahmen der Altgebäude durch die LHH und die diesbezüglichen rechtlichen Auseinandersetzungen und deren Rechtsfolgen
   - Abrissankündigung der nicht denkmalgeschützten Gebäude und erfolgte Einschränkung / Versagung
   - Abrissantrag und ggf. Begründung der denkmalgeschützen Gebäude
   - Übermittlung aller ggf. vorgelegter Gutachten / Begründungen / Nachweise der Unwirtschaftlichkeit
   - Alle weiteren nötigen Informationen die zur Bewertung der durch die Bauträger vorgebrachten Behauptungen (NP: *„Papenburg droht mit Rückzug")* erforderlich sind.
2. Die Verwaltung beruft zeitnah eine Sitzung der Kommission Sanierung Limmer ein, in der (mindestens) alle unter *1.* genannten Themen behandelt werden.
3. Die Kommission Sanierung Limmer wird <u>vor einer Entscheidung</u> über einen möglichen Abrissantrag der denkmalgeschützten Altgebäude der Wasserstadt über eine förmliche Anhörung nach Paragraph 94 Absatz 1 S. 1 NKomVG beteiligt!
4. Der Oberbürgermeister der LHH wird gebeten nach Paragraph 94 Absatz 1 S. 3 NKomVG eine Einwohnerversammlung zum Thema "Erhalt und Nutzungskonzeption für die denkmalgeschützten Altgebäude der Conti in Limmer" durchzuführen.
5. Sind Teile der vorgenannten Themen oder Forderungen Persönlichkeitsschutz- und / oder datenschutzrelevant, sollen sie in vertraulichen Sitzungsteilen behandelt oder mit entsprechendem einschränkendem Vermerk übermittelt werden. – Ist die Umsetzung zu 3. nicht möglich, erfolgt zumindest <u>vorher</u> eine Information.

Begründung:

Zu 1. - 3.:
Seit mehr als 20 Jahren beschäftigen sich Stadtteilgremien mit der Entwicklung des ehemaligen Betriebsgeländes der „Conti Limmer" und müssen nun feststellen dass über maßgebliche Vorgänge rund um das heutige Baugebiet Wasserstadt durch die Verwaltung keine Informationen an die Gremien weitergegeben werden, obwohl angeblich sogar die Einstellung der Baumaßnahmen durch den Investor Papenburg droht! – Zahlreiche Ereignisse sind hier allerdings keineswegs „Geschäfte der laufenden Verwaltung" und verlangen zwingend eine Information durch die Verwaltung, wie auch in den vom Rat beschlossen Beteiligungsregeln zur Wasserstadt festgelegt.
Beispielsweise ist der Bau der Lärmschutzwand für die Güterumgehungsbahn auch ungeachtet der eventuellen Auswirkungen auf den Bestand der Altbauten auf der Wasserstadt, von hoher Bedeutung für die LimmeranerInnen und deren Gesundheit, ohne das bisher aber darüber angemessen informiert wurde.
Der Erhalt der denkmalgeschützten Gebäude ist ungeachtet des Denkmalschutzes in allen Beschlüssen ausdrücklich erwähnt und von allen Gremien unstrittig beschlossen und wurde letztlich sogar als Baulast eingetragen; erfolgen nun ggf. Genehmigungen die diesen Beschlüssen widersprechen, ist das nicht mehr ein „laufendes Geschäft", sondern erfordert (mindestens) eine Information, eigentlich aber eine formale Beteiligung.
Auch wenn es z. B. lt. PI West allein im letzten Jahr 3 Todesfälle auf dem Wasserstadtgelände gegeben hat, kann man bei entsprechenden Gegenmaßnahmen wie einer erforderlichen Gebäudesicherung nicht mehr von „laufenden Geschäften" reden, hier besteht ein hohes öffentliches Interesse, da auch das Sicherheitsempfinden maßgeblich beeinträchtigt wird.
Zu 4.:
Die bisher erfolgte umfangreiche Bürgerbeteiligung zum Projekt Wasserstadt ist mit Ende des Runden Tisches abrupt beendet worden und hat mit der Ankündigung der Beendigung der Kommission Sanierung Limmer und der dazu trickreich herbeigeführten Rahmenbedingungen nur vorerst seine Krönung gefunden, ohne das andererseits aber die offenen Themen ausreichend weiterbearbeitet werden (Beispiel: Verkehrskonzept/ÖPNV usw.). Da inzwischen aber auch die Sanierungskommission und der Bezirksrat nicht mal mehr über weitreichende Ereignisse informiert werden, sind der Stadtteil, wie auch die Mandatsträger der betroffenen Gremien empört, was sich u. a. auch an der großen Beteiligung an der Onlinepetition zum Erhalt der Altgebäude zeigt. – Eine Einwohnerversammlung ist eine angemessene Möglichkeit der Information und des Austausch, auch um der Verärgerung im Kiez und weiterer Politikverdrossenheit entgegenzuwirken.
. . . mündlich gern mehr . . .

Bündnis 90/Die Grünen	SPD
CDU	Die Linke
Piraten	FDP	Die Partei

Top 6

Interfraktioneller / gemeinsamer Antrag
Kommission Sanierung Limmer

An die
Vorsitzende
der Kommission Sanierung Limmer
Frau Gabriele Steingrube
- direkt in die Sitzung -
Per Tischvorlage

Hannover, 21.01.2019

Antrag
gem. der Geschäftsordnung in die Sitzung der Kommission Sanierung Limmer am 21.01.2019

Fortsetzung der Kommission Sanierung Limmer als Bürgerbeteiligungsgremium

Antrag,

die Kommission Sanierung Limmer beschließt:

1. Die Verwaltung & der Rat der LHH werden gebeten durch einen neu definierten Handlungsrahmen (bzw. die Neufassung der Satzung der KSL) baldmöglichst eine Weiterarbeit der Kommission Sanierung Limmer auch über die Aufhebung des Sanierungsgebiets hinaus und räumlich ggf. auch außerhalb der bisherigen Sanierungsgebiete zu ermöglichen.
2. Rat & Verwaltung werden weiter gebeten sich für diesbezügliche interfraktionelle Gespräche mit den VertreterInnen der Fraktionen und EinzelvertreterInnen des Bezirksrats zu öffnen und alsbald einen entsprechenden Terminvorschlag zu unterbreiten.

Begründung:

Seit mehr als einem Jahr wurden Rat und Verwaltung von der KSL wie dem StBr Linden-Limmer durch Anträge, Protokollnotizen und Gespräche wiederholt auf die Notwendigkeit der Fortsetzung der Kommission als dringend notwendigen Teil einer Bürgerbeteiligung in Limmer hingewiesen, ohne aber bisher einen zielführenden Lösungsvorschlag erhalten zu haben. Nun zeigen aktuelle Entwicklungen (wie das ungelöste Verkehrsproblem, weitere Bauabschnitte, Erhalt der Altgebäude, ÖPNV-Anschluss, „soziale Mischung". . .) das die Bürgerbeteiligungsfunktion und Arbeit der bisherigen KSL nicht durch den Bezirksrat ersetzt werden kann . . .

... mehr mündlich.

Bündnis 90/Die Grünen	SPD
CDU	Die Linke
Piraten	FDP	Die Partei

Gemeinsamer Antrag
(Antrag Nr. 0225/2019)

Eingereicht am 23.01.2019 um 11:29 Uhr.

Kommission Sanierung Limmer

Gemeinsamer Antrag der Fraktion der SPD,der Fraktion B 90/Die Grünen, der CDU-Fraktion und der Fraktion Die Linke zum Abschluss der Sanierung Limmer

Antrag
Die Kommission Sanierung Limmer beschließt:
Die Kommission Sanierung Limmer hält den in der Drucks. Nr. 3029/2018 vorgeschlagenen Abschluss der Sanierung Limmer für nicht ausreichend begründet * und für nicht beschlussfähig.
Um den aus Sicht der Verwaltung begründeten Beschluss abschließend zu klären, bitten wir diesbezüglich um eine gutachterliche Klärung.

* S. 3 Absatz 3 Satz 1

B 90/Die Grünen SPD

CDU Linke

Begründung

Hannover / 23.01.2019

Top 7

Gemeinsamer Antrag

Die KSL beschließt:

Die KSL hält den in der DS 3029/2018 vorgeschlagenen ~~Entlassung~~ Abschluss der Sanierung für nicht für ausreichend begründet* und für nicht beschlußfähig.
Um den aus Sicht der Verwaltung begründeten Beschluß abschließend zu klären bitten wir diesbezüglich um eine gutachterliche Klärung.

* S. 3 Absatz 3 Satz 1

Reiner J. Funke
B90 Grüne

M. Voß
SPD

G. Stangnick
CDU

Dirk Monhutzes
Linke

Landeshauptstadt Hannover

Beschluss-drucksache

b

In die Kommission Sanierung Limmer
In den Stadtbezirksrat Linden-Limmer
In den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss
In den Ausschuss für Umweltschutz und Grünflächen
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung
An den Ausschuss für Haushalt Finanzen und Rechnungsprüfung (zur Kenntnis)

Nr. 3029/2018
Anzahl der Anlagen 2
Zu TOP

Abschluss der Sanierung Limmer
– Satzungsbeschluss und Aufhebung Stadtumbaugebiet -

Antrag,

1. die Satzung (Anlage 1) zu beschließen:
   Gemäß § 162 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 BauGB in Verbindung mit den §§ 10 Abs. 1 und 58 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) wird die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Limmer vom 06.11.2002, mit 1. Änderungssatzung vom 11.02.2004 und 2. Änderungssatzung vom 06.03.2008 und 3. Änderungssatzung vom 01.09.2016, aufgehoben.

2. zu beschließen, die am 17.09.2009 beschlossene Festlegung des Gebietes Wasserstadt Limmer als Stadtumbaugebiet nach § 171 b BauGB, mit der am 16.06.2016 beschlossenen Änderung, aufzuheben (Anlage 2).

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Im Rahmen des Sanierungsverfahrens wurde eine Vielzahl von Projekten durchgeführt, die entsprechend ihrer Zielsetzung entweder geschlechtsneutral oder geschlechtsspezifisch ausgerichtet waren. Durch die Aufhebung der Satzung sowie die Aufhebung des Stadtumbaugebietes erfolgt keine Bevorzugung oder Benachteiligung bezüglich des Geschlechts oder des Alters der Betroffenen oder einzelner Gruppen, wie z. B. behinderter Menschen.

Kostentabelle
Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

Begründung des Antrages
Seit der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes Limmer (Bezeichnung bis 2009, danach Aufteilung in Limmer-Nord und Wasserstadt Limmer) vor 16 Jahren konnten mit dem Einsatz von insgesamt ca. 14,67 Mio. € an Städtebauförderungsmitteln (davon ca. 9,65 Mio. € aus dem Normalprogramm und ca. 5,02 Mio. € aus dem Programm Stadtumbau West) die Sanierungsziele inzwischen erfüllt werden. Zum einen konnte in Limmer-Nord die Wohn- und Aufenthaltsqualität grundlegend verbessert werden. Zum anderen konnte in der Wasserstadt Limmer das ehemalige Industrieareal für eine künftige Entwicklung als Wohnstandort vorbereitet werden. Diese Investitionen initiierten ein Mehrfaches an Ausgaben, die von privaten Eigentümern u. a. zur Verbesserung der Wohnqualität, der Nahversorgungssituation sowie der Sanierung der Industriebrache eingesetzt wurden.

Zu den wichtigsten Projekten, die innerhalb der Sanierung umgesetzt wurden, gehören:

- Modernisierung der "Schwanenburg"
- Neubebauung des Stichweh-Geländes mit Wohnungen und Gewerbeflächen
- Bodensanierung zur Vorbereitung des neuen Wohngebietes "Auengarten"
- Platzgestaltung Tegtmeyershof
- Erneuerung des Spielplatzes Schleusengrund
- Neuanlage einer Grünwegeverbindung Brunnenstraße/Stichkanal
- Erneuerung der Brunnenstraße, Große Straße, Twedenweg und Kirchhöfner Straße
- Teilentkernung dichter Hofanlagen und Gestaltung der Innenhöfe
- ca. 50 neue Baumpflanzungen
- Abbruch von ca. 90 überwiegend kontaminierten Gebäuden bzw. Gebäudeteilen der Industriebrache
- Sanierung von Bodenkontaminationen auf der Industriebrache
- Herstellung eines einheitlichen Höhenniveaus auf der Industriebrache mit Bodenaufbau nach festgelegtem Bodensanierungsplan
- Sanierung des denkmalgeschützten Bauwerks „Schornstein mit Wasserbehälter“

Darüber hinaus wurde auf der Grundlage von Anträgen privater Eigentümer und Eigentümerinnen die Modernisierung von ca. 55 Wohnungen sowie kleineren Gewerbeeinheiten mit Städtebaufördermitteln gefördert.

Die zum Einleitungszeitpunkt bestandenen städtebaulichen und funktionalen Missstände sind weitgehend behoben. Mit Hilfe der beschriebenen Maßnahmen wurden erfolgreich die Grundlagen für eine weiterhin positive Entwicklung des Stadtteils Limmer geschaffen.

Die Aufhebung der Sanierungssatzung erfolgt nach § 162 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, weil die Sanierung durchgeführt ist.

Die Entlassung eines ersten Teilbereiches des Sanierungsgebietes (s. Plandarstellung in Anlage 1) wurde bereits am 16.06.2016 durch die Drucksache 0953/2016 beschlossen. Gegenstand der vorliegenden Drucksache ist die Entlassung des zweiten Teilbereiches und damit die vollständige Aufhebung der Sanierungssatzung (Antrag zu 1.).

Gleichzeitig wird die zusätzlich im Jahr 2009 erfolgte Festlegung als Stadtumbaugebiet nach § 171 b BauGB aufgehoben, die für den Einsatz der Fördermittel aus dem Programm Stadtumbau West erforderlich war.

Auch hierfür wurde bereits am 16.06.2016 durch die Drucksache 0953/2016 die Festlegung eines ersten Teilbereiches aufgehoben.
Gegenstand der vorliegenden Drucksache ist hier ebenfalls die Aufhebung der Festlegung des zweiten Teilbereiches und damit die vollständige Aufhebung der Festlegung als

Stadtumbaugebiet (Antrag zu 2., Anlage 2).

Auf der jetzt aus der Sanierung zu entlassenden Restfläche des Wasserstadtgeländes sind die Bodensanierungsmaßnahmen abschließend durchgeführt. Die Arbeiten erfolgten auf Grundlage des Bodensanierungsvertrages von 2008 und des Stadtumbauvertrages-Bodensanierung-HRG-Gelände von 2015 zwischen der Stadt und der jeweiligen Grundstückseigentümerin sowie auf Grundlage des Bodensanierungsplanes von 2007 nach § 13 Abs. 1 Satz 1 Bundes-Bodenschutzgesetz, welcher Vertragsbestandteil wurde.

Art und Umfang der erfolgten Maßnahmen sind in einem Sanierungsgutachten dokumentiert. Das positive Prüfergebnis der zuständigen Behörden liegt vor. Die Maßnahmen wurden von einem externen Gutachter im Auftrag der Landeshauptstadt Hannover kontinuierlich begleitet und sind sowohl durch die zuständige Organisationseinheit für Boden- und Grundwasserschutz der Landeshauptstadt Hannover als auch die untere Bodenschutzbehörde und die untere Abfallbehörde der Region Hannover geprüft.

Einige wenige, an sich zu Beginn der Sanierung vorgesehene, Arbeiten sind auf dieser Fläche noch nicht endgültig durchgeführt. Es hat sich im Laufe der Sanierung gezeigt, dass eine Ausführung an diesen Stellen zum jetzigen Zeitpunkt kontraproduktiv wäre und die Durchführung der Arbeiten zu einem späteren Zeitpunkt nach Beendigung der Sanierungszeit und baubegleitend im Zuge der dann vorgesehenen Entwicklung der Fläche unter anderem aus Gründen der Bodensicherheit vorzuziehen ist.

Die Durchführung dieser Arbeiten durch die dazu verpflichteten Grundstückseigentümerinnen ergibt sich aus den beiden oben genannten Bodensanierungsverträgen sowie dem Bodensanierungsplan und wird nach Beendigung der Sanierungszeit im Rahmen der Schaffung des Planungsrechts für diese Fläche weiter geregelt und überwacht.

Ebenfalls auf der jetzt aus der Sanierung zu entlassenden Restfläche des Wasserstadtgeländes erfolgte die Sanierung des denkmalgeschützten Bauwerks „Schornstein mit Wasserbehälter“.

Mit Erreichen des Sanierungsziels werden alle weiterführenden Entwicklungs- und Beteiligungsmaßnahmen sowie alle weiteren Verpflichtungen der Eigentümerinnen im Rahmen der Bauleitplanung geklärt und ggf. festgesetzt. Weiterführende Entwicklungs- und Beteiligungsmaßnahmen für diese Fläche sind nicht Gegenstand dieser Drucksache.

Die Sanierungsmaßnahmen in Limmer sind in einer Abschlussbroschüre zusammenfassend dokumentiert. Diese wurde bereits mit der Drucksache 0573/2017 „Abschluss der Sanierung in Limmer Ost“ übersandt und ist daher hier nicht mehr Anlage. Sie ist auch über die Internetseite der Stadt Hannover abrufbar, unter www.hannover.de > Leben in der Region Hannover > Planen, Bauen, Wohnen > Stadterneuerung & Förderung > Publikationen.

Anlage 1: Satzung über die Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Limmer inkl. Plan

Anlage 2: Gebietsumschreibung der Aufhebung des Stadtumbaugebietes Wasserstadt Limmer inkl. Plan

61.41
Hannover / 20.12.2018

Satzung
der Landeshauptstadt Hannover
über die Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Limmer

Aufgrund des § 162 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit den §§ 10 Abs. 1 und § 58 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in den jeweils gültigen Fassungen hat der Rat der Landeshauptstadt Hannover die folgende Satzung beschlossen:

§ 1

(1) Die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Limmer vom 06.11.2002, mit 1. Änderungssatzung vom 11.02.2004 und 2. Änderungssatzung vom 06.03.2008 und 3. Änderungssatzung vom 01.09.2016, wird aufgehoben.

Der Geltungsbereich der aufzuhebenden Satzung umfasst alle Grundstücke, die innerhalb der wie folgt umschriebenen Bereiche liegen:

(Alle Flurstücke beziehen sich auf „Gemarkung Limmer, Flur 1“, sofern nicht ausdrücklich anders bezeichnet.)
Südöstlicher Punkt von Flurstück 212/17. Nach Norden entlang der östlichen Grenze der Flurstücke 212/17 und 212/16 bis zum Stockhardtweg (Flurstück 40/85). Nach Westen entlang der südlichen Grenze von Flurstück 40/85 bis zum südöstlichen Punkt von Flurstück 25/5. Nach Nordosten entlang der östlichen Grenze der Flurstücke 25/5, 25/4, 24/12, 24/11 und 24/23 bis zum Leineverbindungskanal (Flurstück 24/16). Nach Westen entlang der südlichen Grenze von Flurstück 24/16 bis zum nordwestlichen Punkt von Flurstück 24/27. Nach Südwesten entlang der westlichen Grenze von Flurstück 24/27 bis zum nordwestlichen Punkt von Flurstück 29/6. Nach Südosten entlang der südlichen Grenze von Flurstück 29/6 bis zum südwestlichen Punkt von Flurstück 29/6. Nach Süden entlang der westlichen Grenze der Flurstücke 29/8, 202/18 und 868/34 bis zur Wunstorfer Straße (Flurstück 202/22). Nach Osten entlang der nördlichen Grenze von Flurstück 202/22 bis zum südöstlichen Punkt von Flurstück 202/18. Nach Norden entlang der östlichen Grenze von Flurstück 202/18 bis zum nordöstlichen Punkt von Flurstück 202/18. Nach Osten entlang der südlichen Grenze von Flurstück 212/17 bis zum südöstlichen Punkt von Flurstück 212/17.

(2) Die Grenzen des Sanierungsgebietes Limmer mit den Teilbereichen der Entlassung sind in einem Übersichtsplan des Sachgebiets Stadterneuerung 61.41 der Landeshauptstadt Hannover dargestellt, der als Anlage Bestandteil dieser Satzung ist (Seite 2).

Der Plan liegt bei der städtischen Bauverwaltung, Sachgebiet Stadterneuerung, Rudolf-Hillebrecht-Platz 1, Zimmer 500 zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

§ 2

Die Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung im Gemeinsamen Amtsblatt für die Region Hannover und die Landeshauptstadt Hannover in Kraft.

Hannover, den

_____
Der Oberbürgermeister

Anlage zur Satzung über die Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Limmer

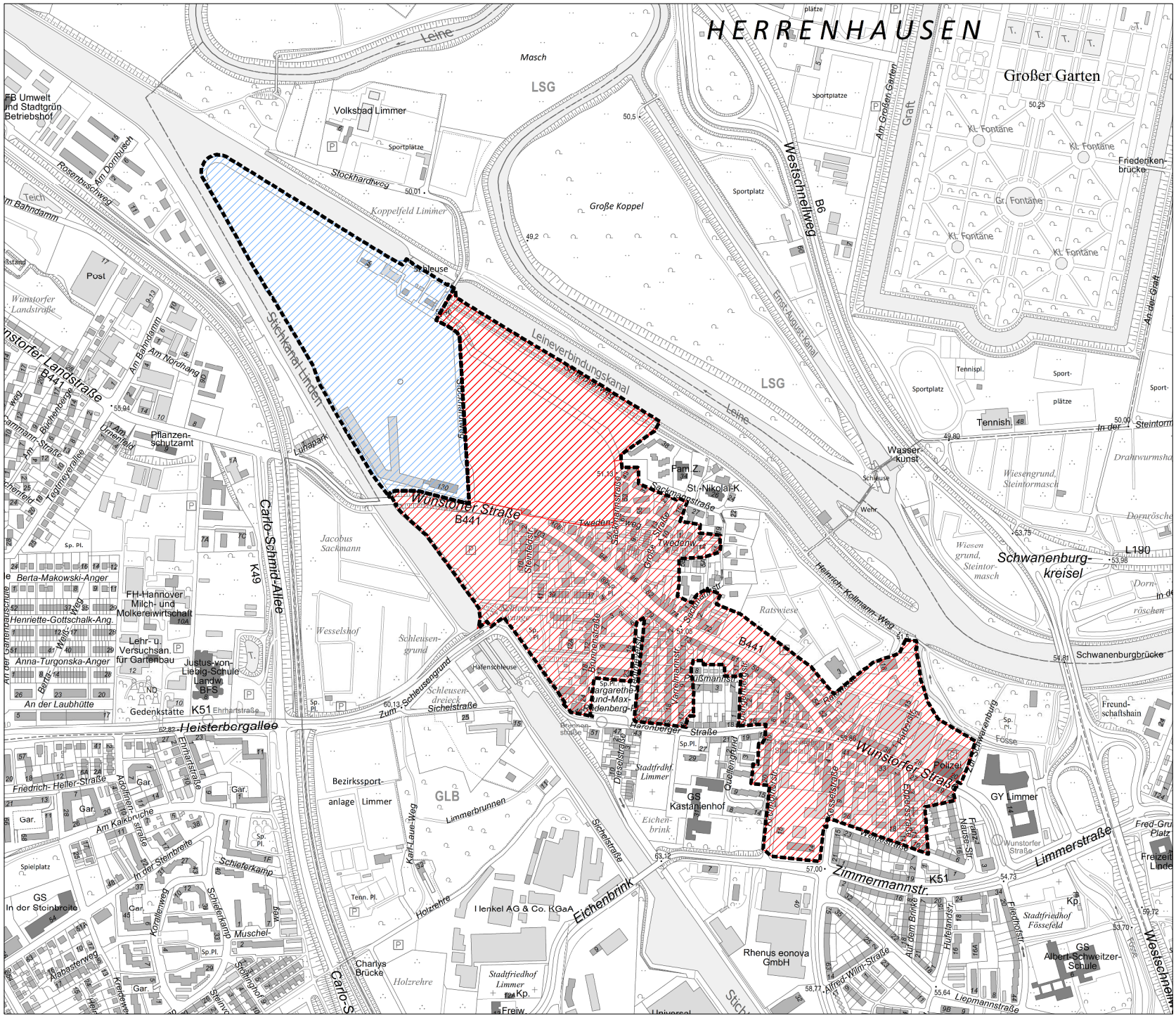

Sanierungsgebiet Limmer

1:10.000

- ehemaliger Geltungsbereich
- 1. Teilbereich (Entlassung bereits erfolgt)
- 2. Teilbereich (vollständige Entlassung mit Satzungsbeschluss)

© Landeshauptstadt Hannover - Der Oberbürgermeister - Fachbereich Planen und Stadtentwicklung

Stand 11/2018

Gebietsumschreibung der Aufhebung des Stadtumbaugebietes Wasserstadt Limmer

Der Geltungsbereich der Gebietsumschreibung der Aufhebung des Stadtumbaugebietes Wasserstadt Limmer umfasst alle Grundstücke, die innerhalb der wie folgt umschriebenen Bereiche liegen:

(Alle Flurstücke beziehen sich auf „Gemarkung Limmer, Flur 1“, sofern nicht ausdrücklich anders bezeichnet.)
Südöstlicher Punkt von Flurstück 212/17. Nach Norden entlang der östlichen Grenze der Flurstücke 212/17 und 212/16 bis zum Stockhardtweg (Flurstück 40/85). Nach Westen entlang der südlichen Grenze von Flurstück 40/85 bis zum südöstlichen Punkt von Flurstück 25/5. Nach Nordosten entlang der östlichen Grenze der Flurstücke 25/5, 25/4, 24/12, 24/11 und 24/23 bis zum Leineverbindungskanal (Flurstück 24/16). Nach Westen entlang der südlichen Grenze von Flurstück 24/16 bis zum nordwestlichen Punkt von Flurstück 24/27. Nach Südwesten entlang der westlichen Grenze von Flurstück 24/27 bis zum nordwestlichen Punkt von Flurstück 29/6. Nach Südosten entlang der südlichen Grenze von Flurstück 29/6 bis zum südwestlichen Punkt von Flurstück 29/6. Nach Süden entlang der westlichen Grenze der Flurstücke 29/8, 202/18 und 868/34 bis zur Wunstorfer Straße (Flurstück 202/22). Nach Osten entlang der nördlichen Grenze von Flurstück 202/22 bis zum südöstlichen Punkt von Flurstück 202/18. Nach Norden entlang der östlichen Grenze von Flurstück 202/18 bis zum nordöstlichen Punkt von Flurstück 202/18. Nach Osten entlang der südlichen Grenze von Flurstück 212/17 bis zum südöstlichen Punkt von Flurstück 212/17.

Das Gebiet ist im nachfolgenden Plan dargestellt.

Anlage zur Gebietsumschreibung der Aufhebung des Stadtumbaugebietes Wasserstadt Limmer

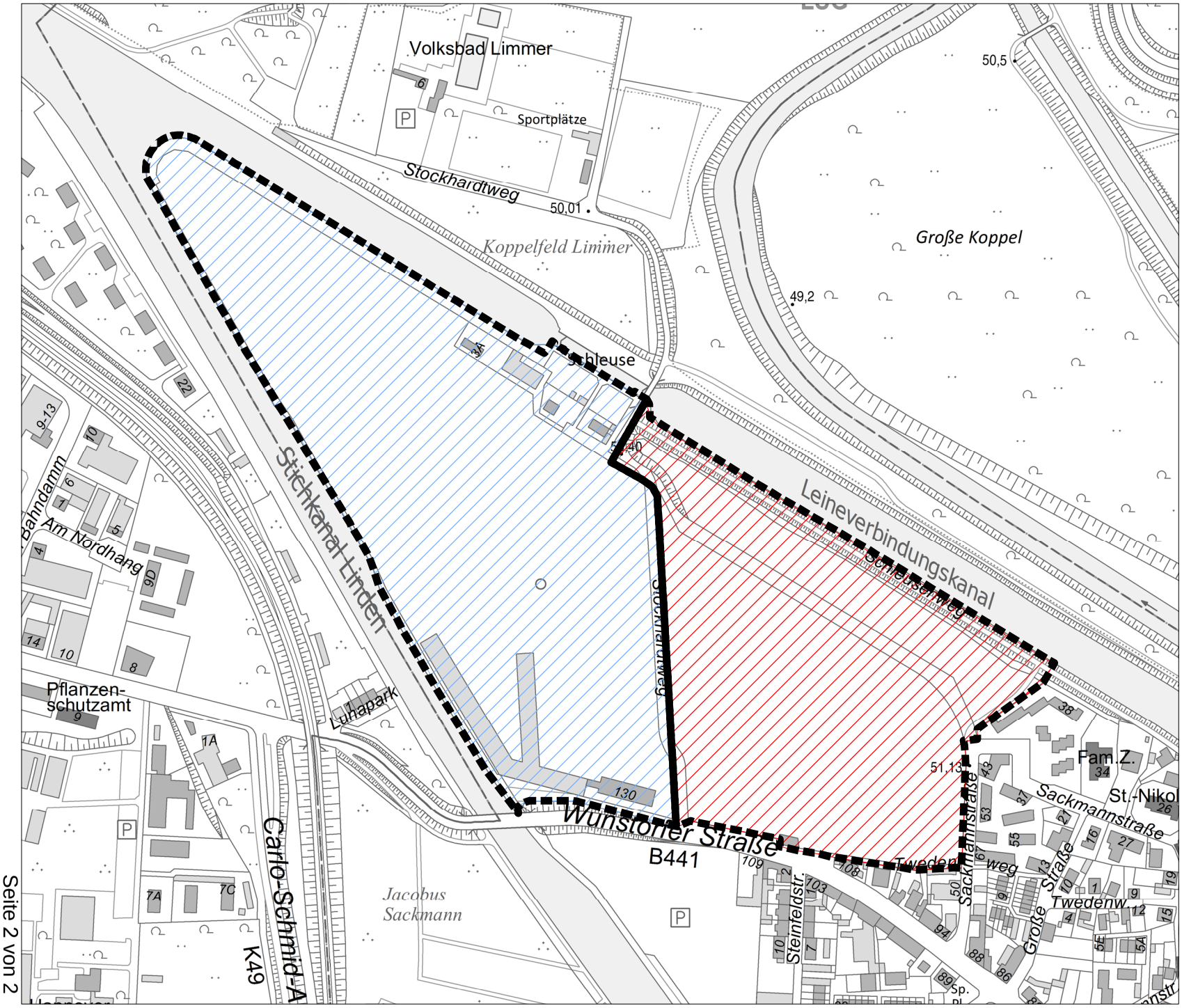

Stadtumbaugebiet Wasserstadt Limmer

1:5.000

- ehemaliger Geltungsbereich
- 1. Teilbereich (Aufhebung bereits erfolgt)
- 2. Teilbereich (vollständige Aufhebung mit Ratsbeschluss)

© Landeshauptstadt Hannover - Der Oberbürgermeister - Fachbereich Planen und Stadtentwicklung

Stand 11/2018